

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen der Technischen Hoch- schule Nürnberg Georg Simon Ohm (AGB Schulungen)

(Stand: 12. November 2025)

§ 1

Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- (1) Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (nachfolgend „Ohm“) bietet zu bestimmten Themen Schulungen und Veranstaltungen an.
- (2) Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Ohm und Unternehmen, Einrichtungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, Behörden, Forschungseinrichtungen, Privatpersonen (nachfolgend alle „Auftraggebende“ genannt) für Schulungen der Ohm, sofern nicht in dem Vertrag zwischen dem Auftraggebenden und der Ohm etwas anderes geregelt ist oder andere spezielle Allgemeine Geschäftsbedingungen einbezogen werden. Schulungen sind Fortbildungskurse, -seminare und Workshops gemäß individuellem Auftrag.
- (3) Bedingungen von Auftraggebenden und abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn die Ohm diese schriftlich anerkannt hat. Als Anerkennung gilt weder Schweigen seitens der Ohm noch die vorbehaltlose Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten.

§ 2

Vertragsschluss

- (1) Je nach Art der Schulung schließen der Auftraggebende und die Ohm einen Vertrag nach dem für die Schulung vorgesehenen Muster oder im Wege von Angebot, Bestellung und Auftragsbestätigung. Im letzteren Fall erstellt die Ohm dem potenziellen Auftraggebenden auf Anfrage ein Angebot. Ein solches Angebot ist freibleibend und basiert ausdrücklich auf diesen AGB. Ist der Auftraggebende mit dem Angebot einverstanden, gibt er seinerseits eine entsprechende Bestellung mindestens in Textform bei der Ohm auf. Die Bestellung ist mit Eingang bei der für die Schulung verantwortlichen Organisationseinheit

der Ohm verbindlich. Erst, wenn die Bestellung durch die Ohm mindestens in Textform bestätigt wurde, kommt der Vertrag zwischen der Ohm und dem Auftraggeber rechtswirksam zustande. Der Vertrag zwischen den Parteien endet automatisch mit Abschluss der Veranstaltung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

- (2) Der Auftraggebende ist verpflichtet, der Ohm die notwendigen Angaben für einen erfolgreichen Rechnungsempfang bis spätestens zwei Werktage vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Der Auftraggebende verpflichtet sich, korrekte Angaben, insbesondere hinsichtlich seiner Kontaktdaten, zu machen und eine gültige E-Mailadresse anzugeben. Nachrichten der Ohm an diese E-Mailadresse sind vom Auftraggebenden innerhalb einer Arbeitswoche zu lesen und zu bearbeiten.

§ 3

Leistungen der Ohm

- (1) Gegenstand des Vertrags sind ausschließlich die im Vertrag oder Angebot vorgesehenen Leistungen. Soweit das Angebot oder der geschlossene Vertrag eine Bearbeitungszeit oder Termine enthalten, gelten diese nur als verbindlich, wenn die Ohm deren Verbindlichkeit ausdrücklich zugesagt hat. Erkennt die Ohm, dass die verbindliche Bearbeitungszeit oder der verbindliche Termin nicht eingehalten werden können, wird sie dem Auftraggebenden die Gründe für die Verzögerung mitteilen und mit diesem eine angemessene Anpassung vereinbaren.
- (2) Die Ohm behält sich Änderungen und Ergänzungen des Ablaufs und der Inhalte ihrer Veranstaltung vor, solange keine grundlegende Änderung des Veranstaltungscharakters erfolgt. Änderungen an formalen und unwesentlichen Bestandteilen des Veranstaltungsangebots (z. B. Referentenwechsel) berechtigen nicht zu Abzügen.
- (3) Die im Angebot angegebene Teilnehmendenzahl kann nicht überschritten werden. Sollten an der gebuchten Veranstaltung weniger Teilnehmende teilnehmen, fallen dennoch die im Angebot berechneten Kosten an, sofern für diesen Fall im Angebot oder im geschlossenen Vertrag keine andere Regelung getroffen wurde.

§ 4

Veranstaltungskosten und Zahlungskonditionen

- (1) Die Kosten einer Veranstaltung ergeben sich aus dem Angebot oder dem geschlossenen Vertrag. Der jeweilige Betrag ist in jedem Fall vollständig und ohne Abzüge zu leisten.
- (2) Die Rechnung wird an die bei der Anmeldung angegebene Adresse versendet. Auf § 2 Abs. 2 wird ausdrücklich verwiesen. Die Zahlung hat gemäß der auf der Rechnung angegebenen Fälligkeit zu erfolgen und ist unabhängig vom individuellen Erfolg der Veranstaltung. Das volle Entgelt ist entsprechend des Fälligkeitsdatums auf das in der Rechnung angegebene Konto der Ohm und unter dem in der Rechnung genannten Buchungskennzeichen zu überweisen. Ratenzahlung wird ausgeschlossen.

- (3) Die Ohm kann bei Zahlungsverzug die weitere Durchführung der Veranstaltung bis zur Bezahlung zurückstellen.

§ 5

Stornierungsbedingungen für Auftraggebende

- (1) Eine kostenfreie Stornierung ist bis zu acht Wochen vor dem (ersten) Termin der Veranstaltung kostenfrei möglich. Bei einer Stornierung bis zu vier Wochen vor dem (ersten) Termin sind 50 % der vereinbarten Auftragssumme zu zahlen. Bei Nichteinhaltung der genannten Stornierungsfristen wird der jeweils volle Betrag fällig. Dies gilt im Übrigen auch für den Rücktritt im Laufe einer Veranstaltung.
- (2) Die Stornierung ist in Textform vorzunehmen und an die im Angebot oder im Vertrag angegebene E-Mailadresse zu richten.
- (3) Bis zwei Werktage vor Veranstaltungsbeginn können Auftraggebende andere Personen als Ersatzteilnehmende benennen. Auftraggebende müssen die Ohm mindestens zwei Werktage vor Veranstaltungsbeginn in Textform an die betreffende, in Abs. 2 genannte E-Mailadresse und unter Angabe der notwendigen Daten der oder des Ersatzteilnehmenden informieren. Eine Ersatzmeldung danach ist ausgeschlossen.

§ 6

Stornierungsbedingungen für die Ohm

Die Ohm behält sich vor, aus wichtigen Gründen, wie z. B. der Erkrankung der oder des Referierenden oder aufgrund höherer Gewalt, die Leistung zu verschieben oder abzusagen. Der Auftraggebende wird unverzüglich informiert. Die Ohm ist bemüht, eine Alternativlösung zu finden. Sollte keine Alternative möglich sein oder diese durch die Mehrheit der Teilnehmenden nicht wahrgenommen werden können, werden bereits entrichtete Veranstaltungskosten, bei mehrteiligen Angeboten ggf. anteilig, zurück-erstattet. Weitergehende Haftungs- oder Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

§ 7

Einsatz von Technologien

Die Ohm behält sich vor, technologische Dienste für die Erbringung der Leistungen zu nutzen (z. B. Lernplattform, Videokonferenztool). Die entsprechenden technologischen Dienste und die hierfür notwendigen technischen Voraussetzungen beim Auftraggebenden werden in den Angeboten oder im Vertrag angegeben. Der Auftraggebende stimmt mit Bestellung der Nutzung dieser technologischen Dienste zu. Die Durchführung der Veranstaltungen der Ohm beruht ggf. teils oder ganz auf diesen entsprechend notwendigen technischen Voraussetzungen beim Auftraggebenden bzw. dessen Teilnehmenden. Für die Bereitstellung dieser technischen Voraussetzungen, z. B. technische Ausstattung (Hardware, Internetverbindung), ist der Auftraggebende selbst verantwortlich. Sofern kein Einverständnis mit den eingesetzten technologischen Diensten besteht, ist eine Durchführung der Veranstaltung ggf. nicht möglich. In diesem Fall gelten die Stornierungsbedingungen nach § 5.

§ 8

Haftung

- (1) Die Ohm haftet über die Erbringung der geschuldeten Leistung hinaus nicht für den individuellen Erfolg der Veranstaltung für den Auftraggebenden.
- (2) Sofern die Ohm externe Expertinnen und Experten aus der Praxis mit der Durchführung einer Veranstaltung beauftragt, wird die Ohm dies dem Auftraggebenden mitteilen. Die Durchführung und die konkrete Ausgestaltung der Veranstaltung obliegt der externen Expertin bzw. dem externen Experten aus der Praxis in eigener Verantwortung. Die externen Expertinnen oder Experten unterliegen hinsichtlich der konkreten Inhalte nicht den Weisungen der Ohm. Sofern es hinsichtlich der konkreten Inhalte zu einer Schlechtleistung kommen, durch die dem Auftraggebenden ein Schaden entsteht, der nicht unter Abs. (1) fällt, tritt die Ohm daher eventuelle diesbezügliche Schadensersatzansprüche an Erfüllung statt an den Auftraggebenden ab.
- (3) Ansprüche des Auftraggebenden auf Schadensersatz gegenüber der Ohm sind ausgeschlossen, soweit dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Ohm, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Die Haftung der Ohm, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen aus Pflichtverletzungen und Delikt ist auch im Übrigen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (4) Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die Haftung für sonstige indirekte und/oder mittelbare Folge- und/oder Vermögensschäden (z. B. entgangenen Gewinn, ausbleibenden Erfolg) ist – außer in den Fällen von Vorsatz – ausgeschlossen.
- (5) Nicht ausgeschlossen sind Schadensersatzansprüche auf Grund von Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, einer vertragswesentlichen Pflicht oder des Produkthaftungsgesetzes. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei vertraut und vertrauen darf.
- (6) Die Ohm übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die bei der vom Auftraggebenden bzw. dessen Teilnehmenden organisierten An- und Rückreise oder bei Aktivitäten außerhalb der von der Ohm organisierten Veranstaltung entstehen. Die Haftung der Ohm für Verlust oder Schaden jeglicher Art an zu den Veranstaltungen mitgebrachten Gegenständen ist ausgeschlossen, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Ohm, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

§ 9

Datenschutz und Forschung

- (1) Der Auftraggebende übermittelt der Ohm die notwendigen Teilnehmenden-Daten und trägt seinerseits dafür Sorge, dass die entsprechende Einwilligung der Teilnehmenden in die Datenverarbeitung vorab eingeholt wird.
- (2) Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebenden und der Teilnehmenden erfolgt zum Zwecke und für die notwendige Dauer der Vertragsverwaltung (insb. Begründung, Durchführung, Abrechnung, Beendigung) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Ohm wird die vom Auftraggebenden überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen speichern und verarbeiten. In diesem Zusammenhang werden die Daten unter Umständen auch an beauftragte Dienstleister weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich sein sollte. Die beauftragten Dienstleister sind ebenfalls zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Es gelten die Datenschutzerklärungen der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.
- (3) Sofern eine Auftragsverarbeitung zwischen der Ohm und dem Auftraggebenden stattfindet, bedarf dies einer gesonderten Vereinbarung.

§ 10

Urheberrecht

Alle Unterlagen und Schulungsmaterialien der Ohm sind ausschließlich zum eigenen Gebrauch des Auftraggebenden bzw. dessen Teilnehmenden und zum Zwecke des Veranstaltungsangebots bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Die über das Veranstaltungsangebot hinausgehende Nutzung der Unterlagen, insbesondere eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Ohm zulässig.

§ 11

Schlussbestimmungen

- (1) Als staatliche Bildungseinrichtung steht die Ohm für die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Werteordnung und erwartet dies auch von ihren Partnerinnen und Partnern.
- (2) Der Auftraggebende versichert, dass er und seine Beschäftigten oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten, keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.
- (3) Nebenabreden sowie Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (4) Die Ohm ist berechtigt, die AGB und die darin enthaltenen Rechte und Pflichten abzuändern, wenn und soweit neue rechtliche, wirtschaftliche oder technische Entwicklungen oder sonstige gleichwertige Gründe eine Anpassung erforderlich machen. Den

Teilnehmenden sind die neuen Konditionen mitzuteilen, sofern eine Anpassung während der Vertragslaufzeit erfolgt. Sofern diese den neuen AGB nicht binnen einer Frist von vier Wochen nach Zugang widersprechen, werden sie neuer Vertragsbestandteil. Mit der Mitteilung der beabsichtigten Änderung werden die Teilnehmenden ausdrücklich auf diese Widerspruchsmöglichkeit, die Frist hierzu und die Folge eines unterbliebenen Widerspruchs hingewiesen. Im Fall eines Widerspruchs steht ihnen ein Sonderkündigungsrecht von zwei Wochen zu.

- (5) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist, sofern die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, Nürnberg. In allen anderen Fällen gilt ausschließlich der gesetzliche Gerichtsstand.
- (6) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden oder sollte sich eine unbeabsichtigte Regelungslücke herausstellen, so wird hiervon die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.